



Antrag

Vorlage: AT/0005/2018		Datum: 16.01.2018	
Verfasser:	02-SPD-Ratsfraktion	Az.:	
Betreff:			
Antrag der Ratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN: Grillmöglichkeiten auf öffentlichen Plätzen			
Gremienweg:			
01.02.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen,
die Verwaltung wird beauftragt, an geeigneten öffentlichen Stellen Grillplätze einzurichten.

Begründung:

Vielen Koblenzer Bürgerinnen und Bürgern, die weder ein Eigenheim, noch geeignete Terrassen oder Balkone besitzen, ist das Grillvergnügen in den Sommermonaten verwehrt. Seit dem Inkrafttreten der Gefahrenabwehrverordnung im Jahr 1999 ist aber in Koblenz das Grillen in den Rheinanlagen (und anderen Plätzen) verboten. Das Freizeitverhalten hat sich seitdem teils grundlegend verändert. Insbesondere ist das Grillen in den Sommermonaten äußerst beliebt. Gemäß dem Motto des künftigen Oberbürgermeisters „Tradition neu denken“, sollte dem Rechnung getragen werden, indem die Stadt an geeigneten Stellen offizielle Grillplätze herstellt und ausweist. Dabei kann sich der Aufwand durchaus im Rahmen halten. Ein wenige Quadratmeter großer gepflasterter Bereich und Behälter zur Entsorgung der Grillkohle und Abfälle könnten mit geringem Aufwand und Kosten hergerichtet werden. Die Erhebung einer geringen Nutzungsgebühr erscheint vertretbar. Denkbar wäre auch die Möglichkeit einer Online-Buchung der Anlage. Ein vor Ort angebrachter QR-Code könnte auch diesen Vorgang vereinfachen.

Bezugnehmend auf die Anfrage AF/0061/2017 der GRÜNEN Fraktion teilte der städtische Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen (EB 67) mit: „... Auf anderen Grünanlagen – z. B. die generell der Freizeitgestaltung dienen – wäre es grundsätzlich vorstellbar, Flächen anzubieten, auf denen gegrillt werden darf.“ Andere Städte, wie z. B. Mainz bieten solche Plätze bereits seit längerem an. Geeignete Flächen wären z. B. die Rheinanlagen in Höhe der Sportschule Oberwerth, oder Uferbereiche in Lützel oder Neuendorf.

Mit geringem Aufwand könnte die Stadt hier den Einwohnern eine deutliche Verbesserung der Lebensqualität bieten.